



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2023/085

Aktenzeichen:	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Raichle, Manuela Datum: 04.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Gemeinderat	11.07.2023	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Kindergartengebühr nach Empfehlung der Trägerverbände

Beschlussantrag:

1. Die Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird um 8,5 % erhöht
2. Die regelmäßige jährliche Erhöhung um 3 % wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 ausgesetzt und zum Kindergartenjahr 2024/2025 wiederaufgenommen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Am 5.5.2023 informierten die Kommunalen Spitzenverbände sowie die 4 Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen die Kommunen in Baden-Württemberg per Rundschreiben (Rundschreiben des Städtetags Baden-Württemberg Nr. R 40907/2023) über die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024. Das Rundschreiben ist in der Anlage beigefügt.

Die Empfehlung einer Erhöhung der Kindergartengebühren stützt sich zum einen auf die Tarifabschlüsse für die Erziehrinnen und Erzieher, zum anderen auf die sich allgemein verändernde Kostenstruktur im Nachgang der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Verschiebungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Auch die Kindergärten in Ebersbach an der Fils in kommunaler und freier Trägerschaft unterliegen diesen Kostensteigerungen. Zudem wendet die Stadt erhebliche Mittel zum Ausbau des Betreuungsangebotes auf, die nicht über Landes- oder Bundeszuschüsse gedeckt werden. Trotz der vorgenommen jährlichen Gebührenerhöhungen um 3% hat sich der Kostendeckungsgrad verschlechtert. Auf der anderen Seite liegen die für die Einrichtungen erhobenen Gebühren im unteren Mittelfeld in der Region Stuttgart.

Aus diesem Grund wird empfohlen, für das Kindergartenjahr 2024/2025 den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4 Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen zu folgen und eine Erhöhung der Gebühren um 8,5% umzusetzen.

In Anlage 2 werden die aktuellen Gebühren den Gebühren mit einer Erhöhung um 3% sowie einer Erhöhung um 8,5% gegenübergestellt.

In den vorherigen Jahren blieb die Stadt Ebersbach mit 3 % Erhöhung unter den Empfehlungen des Städtetags und der übrigen Vertreter.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Manuela Raichle
Fachbereichsleitung
Bürgerservice und Bildung